

# KINDERHÄUSER ODER-NEISSE E.V.

## KONZEPTION DER INTENSIV -BETREUTEN JUGENDWOHNGRUPPE

**Standort :**

Ratzdorfer Straße 17  
15898 Neißemünde, OT Wellmitz  
033652/822358

**Geschäftsstelle :**

Fritz-Heckert-Str. 62  
15890 Eisenhüttenstadt  
03364/44026

**Geschäftsführer :**

Herr Petzold

## **Gliederung**

### Einführung

1. Träger
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Pädagogischer Ansatz
  - 3.1. Zielgruppe
  - 3.2. Arbeitsziele
  - 3.3. Leistungsinhalte
  - 3.4. Aufnahme und Orientierungsphase
  - 3.5. Arbeitsformen
    - 3.5.1. Struktur des Alltags
    - 3.5.2. Freizeit
    - 3.5.3. Schule
    - 3.5.4. Berufsorientierung, Vorbereitung und Begleitung
    - 3.5.5. Familien – und Elternarbeit
4. Das pädagogische Personal
5. Sonderaufwendungen im Einzelfall
6. Maßnahmen der Qualitätssicherung
  - 6.1. Ausstattung und Ressourcen

## **Einführung**

Die intensiv-betreute Jugendwohngruppe Wellmitz bietet eine Wohn – und Lebensform für junge Menschen, die mit Hilfe professioneller Begleitung auf ein eigenständiges Leben nach dem Heimaufenthalt vorbereitet werden sollen.

Um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich trotz noch vorhandener unterschiedlich ausgeprägter Schwierigkeiten und Probleme am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können, konzentrieren wir unsere pädagogische Arbeit vorrangig auf die Stärkung der sozialen Kompetenz der jungen Menschen und die weitere Stabilisierung ihrer Persönlichkeit.

Insbesondere geht es uns darum, gemeinsam mit den Jugendlichen solche Lebensbedingungen in der Wohngruppe zu schaffen, die soziales Lernen in der Gruppe ermöglichen sowie Strategien zur Lebensbewältigung erlebbar machen.

Die Jugendlichen in der Wohngruppe benötigen auch weiterhin ein intensives und individuelles Betreuungsarrangement, das an den Erfahrungen, den Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie dem Wissen der jungen Menschen anknüpft und das räumliche und soziale Umfeld in den pädagogischen Prozess einbezieht.

## **1. Der Träger**

Träger der intensiv-betreuten Jugendwohngruppe ist der Kinderhäuser Oder-Neiße e.V., der 1995 gegründet wurde. Der Verein ist im zuständigen Vereinsregister beim Amtsgericht Eisenhüttenstadt eingetragen. Zweck des Vereins ist es, pflegerische, erzieherische, gesellschaftliche, kulturelle und schul – und berufsbildende Aufgaben wahrzunehmen.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Die Rechtsgrundlage bildet das Kinder – und Jugendhilfegesetz. Darin wird im ersten Kapitel jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zugestanden.

In unserer intensiv-betreuten Jugendwohngruppe werden psychosozial schwerbelastete Mädchen und Jungen im Rahmen nach §§ 27, 34, 35a, 36 und 41 KJHG betreut.

## **3. Pädagogischer Ansatz**

Im Mittelpunkt steht der junge Mensch mit dem Ziel der eigenständigen Lebensführung. Das gemeinsame Erleben der pädagogischen Umsetzung in der Wohngruppe bringt den Jugendlichen eine wesentliche Bereicherung ihres Erfahrungsraumes und ihrer sozialen Möglichkeiten mit sich.

Innerhalb der Gruppe muss dabei jedoch mit unterschiedlichem Maß bezüglich des Verselbstständigungsprozesses gearbeitet werden, da persönliche Reife und Entwicklung der Jugendlichen sehr verschieden sind und demzufolge der junge Mensch differenziert auf die eigenständige Gestaltung seines Alltags vorbereitet wird.

Die Betreuung ist so angelegt, dass sie sich an den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Jugendlichen orientiert unter Berücksichtigung der entwicklungsbedingten Besonderheiten.

Für die PädagogInnen bedeutet dies stets die Vermittlung zwischen dem jungen Menschen und den sozialen und gesellschaftlichen Ansprüchen, die an ihn gestellt werden und ihm Lösungen abverlangen.

In diesem schrittweisen Prozess müssen lebenspraktische, sozialpädagogische und kommunikative Hilfen immer wieder ausgehandelt, überprüft und neu vereinbart werden.

Zur Förderung eines sozialen und integrativen Verhaltens soll der Jugendliche die eigenen Positionen und Werte entwickeln, eigene Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen erkunden.

Zur Stabilisierung des Selbstvertrauens des Jugendlichen in seine Fähigkeiten, soll an die bereits entwickelten Stärken angeknüpft werden.

### **3.1. Zielgruppe**

Aufnahme finden junge Menschen im Alter von 14 bis 19 Jahren ( Abweichungen sind im Einzelfall möglich ).

Die zu betreuenden Jugendlichen sind zumeist psychosozial stark belastet,

- haben teils soziale Vernachlässigung und Verwahrlosung erfahren
- sind entwicklungsverzögert und beeinträchtigt in verschiedenen Persönlichkeitsbereichen
- haben problem- und krisenbelastete Biografien erlebt
- machten Gewalterfahrungen
- sind verhaltensauffällig
- erlebten soziale Ausgrenzung
- haben Selbstwertkonflikte
- sind belastet mit Schulversagen oder Scheitern am Arbeitsplatz
- haben sich depressive oder aggressive Konfliktlösungsmuster angeeignet
- sind gefährdet durch ein defizitäres Umfeld
- fallen durch delinquentes Verhalten auf
- sind verstärkt der Alkohol- oder Drogengefährdung ausgesetzt

Diese Belastungen und ihre Auswirkungen beeinträchtigen den Prozess sozialer Integration. Unsere Aufgabe ist es, feste Rahmenbedingungen mit klaren pädagogischen Strukturen zu schaffen und bei Bedarf therapeutische Angebote zu machen.

Eine Aufnahme ist nicht sinnvoll, wenn

- die Bereitschaft zur Einhaltung der Hausordnung nicht vorhanden ist
- keine Bereitwilligkeit gezeigt wird, einer geregelten Tätigkeit nachzugehen
- akute Suizidgefahr besteht
- eine schwere körperliche oder geistige Behinderung vorliegt
- deutliche Alkohol- oder Drogenabhängigkeit existiert

### **3.2. Arbeitsziele**

Ziel ist es, die Jugendlichen auf die Verselbstständigung vorzubereiten und ihnen ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft nach Ablauf der Betreuung zu erleichtern.

Auf die alltägliche Erziehungsarbeit bezogen heißt das, die Jugendlichen sollen lernen:

- sich und ihre Geschichte anzunehmen
- den Alltag selbstständig zu strukturieren und den Haushalt zu organisieren
- sich an allgemein gültigen Werten und Normen der Gesellschaft zu orientieren
- mit den zur Verfügung stehenden Finanzen hauszuhalten, sich mit amtlichen Vorgängen auseinander zusetzen und im Umgang mit Behörden eigene Interessen wahrzunehmen
- Beziehungen einzugehen und sich in der Gruppe sozial zu verhalten
- sich in täglichen Auseinandersetzungen im Sinne von Rücksichtnahme, Durchsetzung und Kompromissbereitschaft zu üben
- sich um / in schulische (r) und / oder berufliche (r) Ausbildung zu bemühen

### **3.3. Leistungsinhalte**

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind:

- Entwicklung und Stärkung der persönlichen und sozial- emotionalen Kompetenz
- Organisation von Selbsthilfepotentialen
- Sicherstellung von Krisenintervention und Anwendung von Krisentechniken
- Organisation und Unterstützung in lebenspraktischen Aufgaben
- Unterstützung bei der Perspektivfindung
- Unterstützung beim Ablöseprozess von der Familie oder vorausgegangenen Betreuungen
- spezifische sozialpädagogische Intervention und Vernetzung mit anderen regionalen Angeboten
- Unterstützung bei Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

### **3.4. Aufnahme und Orientierungsphase**

Hauptsächlich wird die Aufnahme in die intensiv-betreute Jugendwohngruppe als weiterführende Betreuungsform der HTWG Pohlitz im Hilfeplan besprochen und festgelegt. Analog wird aber auch jungen Menschen die Möglichkeit einer Neuaufnahme gegeben.

Das Aufnahmeverfahren wird in der Regel durch eine Anfrage des Jugendamtes an unsere Einrichtung eröffnet. Wenn freie Kapazitäten vorhanden sind, werden die Aufnahmevoraussetzungen überprüft.

Nach Abklärung des Hilfebedarfs und gegebenenfalls Sichtung von Unterlagen findet mit möglichst allen Verfahrensbeteiligten ein Vorstellungsgespräch im Jugendamt statt:

der junge Mensch, die Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte, die zuständige SozialarbeiterIn, die pädagogische Leitung der Einrichtung und wenn möglich die TeamleiterIn.

Im Vorstellungsgespräch werden Informationen ausgetauscht und die Erwartungen auf beiden Seiten abgeklärt. Aus der Sicht der Einrichtung ist es wichtig, dass der Jugendliche sich auf die offene und gruppenbezogene Wohnform einlässt und bereit ist, einen Schulabschluss zu erlangen oder eine Berufsausbildung zu absolvieren oder einer sonstigen geregelten Tätigkeit nachzugehen.

Es wird geprüft, ob die Einrichtung für den individuellen Hilfebedarf geeignet ist und den Erfordernissen entsprechen kann.

Der Jugendliche hat die Möglichkeit, sich die Einrichtung anzuschauen und die anderen Bewohner kennen zu lernen. Ist die Entscheidung für die Aufnahme gefallen, kann dies sofort erfolgen.

Die Orientierungsphase umfasst 6 Wochen. Während dieser Zeit hat der Jugendliche die Möglichkeit, sich auf die Gruppe einzulassen und sich zunehmend mit dieser zu identifizieren.

Anschließend findet gemeinsam mit dem Jugendlichen, der Gruppe und dem ErzieherInnen – team ein reflektierendes Gespräch statt mit dem Ziel, den Hilfebedarf des Jugendlichen fest – zustellen.

Danach werden im Rahmen des Hilfeplangesprächs Vereinbarungen getroffen, die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit dem jungen Menschen sind.

### **3.5. Arbeitsformen**

#### **3.5.1. Struktur des Alltags**

Die Wohngruppe bietet einen Lebensraum mit klaren Regeln im erzieherischen Umgang. Der Tagesablauf und das Miteinander in der koedukativen Wohngruppe sind durch klare Grenzen und Strukturen geregelt.

Im Rahmen der Hausregeln werden für und mit jedem einzelnen betreuten Jugendlichen zusätzliche individuelle Regelsysteme gebildet, um dessen Entwicklung flexibel und angemessen fördern zu können. Die Intensität dieser Regelsysteme ist verhaltens- und leistungsabhängig. Gemeinsam mit dem Jugendlichen wird eigenverantwortliches Handeln in Hinsicht auf die Verselbstständigung und die Entwicklung einer sozialen Kompetenz eingeübt. Mit Hilfe der Hausregeln wird das Zusammenleben der Gruppe in seiner organisatorischen Form festgelegt und die Rechte und Pflichten des Einzelnen sind definiert.

Diese Hausregeln beinhalten:

- die Alltagsgestaltung ( Erledigung von Hausdiensten mit Wochenplanung, Kontroll- und Bonussystem )
- Zigaretten- und Drogentestregelung
- Koch- und Einkaufsregelungen
- Zimmer- und Wäschepflege
- Ausgangszeiten

Die Verselbstständigung der Jugendlichen muss aufgrund der besonderen Symptomatik in mehreren Stufen erfolgen. Der Umgang mit Finanzen ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erlernung der Haushaltsführung. Zu Beginn der Betreuung erhält der Jugendliche noch keinen eigenen Etat. Diesbezügliche Regelungen werden individuell mit ihm im PädagogInnenteam nach Einschätzung des Entwicklungsstandes getroffen.

Die jungen Menschen werden rund um die Uhr in der Wohngruppe betreut und erfahren einen festen Tagesrhythmus. Der Tagesplan umfasst die Zeiten fürs Lernen, Erledigung der hauswirtschaftlichen Arbeiten, Behördengänge, Arzt – und eventuelle Psychologenbesuche, für Gruppenunternehmungen und für die individuelle Freizeitgestaltung.

Regelmäßig finden Gruppenbesprechungen statt, in denen mit den Jugendlichen inhaltliche und organisatorische Fragen geklärt werden. Diese Gesprächsrunden werden durch die Jugendlichen vorbereitet, durchgeführt und protokolliert.

### **3.5.2. Freizeit**

Die aktive Freizeitgestaltung ist sehr bedeutend, da sie die Möglichkeit des körperlichen Ausagierens bietet. Dabei werden sowohl interne Angebote unseres Vereins als auch externe, öffentliche Angebote von anliegenden Vereinen und Institutionen genutzt, um so auch die Gefahr der Isolation und Sonderstellung der Jugendlichen in der Gemeinde entgegen zu – wirken.

Sportliche Betätigungen ermöglichen die Nutzung der Turnhalle im angrenzenden Eisenhüttenstadt sowie Volleyball – und Fußballfelder der anderen Häuser des Vereins.

Die Bewohner der JWG stehen so im ständigen Kontakt mit allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung.

Kreativ tätig werden können die jungen Menschen unter sachkundiger pädagogischer Anleitung im gemeinsamen Bastel – und Handwerksraum der Einrichtung.

Persönliche Kontakte zu Freunden und Bekannten außerhalb der Wohngruppe sind erwünscht und werden, wenn es pädagogisch sinnvoll erscheint, größtmöglich gefördert.

Die Bewohner können das Gelände der Einrichtung verlassen, wenn die festgesetzten Ausgangszeiten verlässlich eingehalten werden, keine pädagogischen Bedenken bestehen und Schul- bzw. Berufsausbildung nicht beeinträchtigt werden.

### 3.5.3. Schule

Ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit mit den Jugendlichen ist die Bearbeitung bestehender Schulschwierigkeiten.

Gerade diese jungen Menschen benötigen intensive Förderung und Zuwendung, die die Regel- und Sonderschulen auf Grund ihrer Rahmenbedingungen immer weniger leisten können.

Um aber auch diesen Kindern und Jugendlichen eine ihren intellektuellen Fähigkeiten angemessene Schullaufbahn zu ermöglichen, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und den zuständigen Schulräten innerhalb unseres Vereins das Schulverweigerungsprojekt „Sprungbrett“, ins Leben gerufen.

Mit Hilfe des individuellen und intensiven Förderprogramms sollen Motivationsverluste kompensiert, Lösungsstrategien vermittelt werden, um mit den Schul- und Beziehungsproblemen adäquat umgehen zu können.

Ziel ist es, die jungen Menschen in die Regelschule zu reintegrieren bzw. entsprechend ihrem Lern- und Leistungsvermögens sie auf einen anschließenden Bildungsgang vorzubereiten.

Die Jugendlichen, die bereits an einer örtlichen Schule unterrichtet werden, erhalten auch weiterhin Unterstützung durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Betreuer- und Lehrerteam.

In der Wohngruppe herrscht in der Zeit von ... bis ... Hausruhe. In dieser Zeit können die regelschulpflichtigen Jugendlichen die Hausaufgaben erledigen, die von der BetreuerIn auf Vollständigkeit überprüft werden, Lernstoff wird abgefragt und bei Bedarf werden Lernhilfen gegeben.

Für die Mehrzahl der von uns zu Betreuenden in der Jugendwohngruppe ist jedoch nicht die Beschulung sondern die Förderung der beruflichen Integration sicherzustellen.

### 3.5.4. Berufsorientierung, Vorbereitung und Begleitung

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes müssen die Jugendlichen mehr nach außen orientiert werden, d.h. gerade im Rahmen der Berufs- und Ausbildungsförderung bedarf es einer intensiveren Unterstützung.

Die Berufswahlreife ist durch Einzelgespräche, dem Besuch im BIZ und in Informationsgesprächen bei der Berufsberatung zu fördern. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der Berufsfindung, der Suche nach geeigneten Ausbildungs- bzw. Praktikumsplätzen sowie beim Erstellen von Bewerbungen.

Steht keine Lehrstelle zur Verfügung, so wird geprüft, ob Berufspraktika in Firmen oder Betrieben der Region absolviert werden können.

Mit Hilfe des Arbeitsamtes besteht die Möglichkeit, über berufsvorbereitende Maßnahmen den Jugendlichen an eine reguläre Ausbildung heranzuführen.

Das PädagogInnenteam ist dafür verantwortlich, dass die Ausbildungsstätte auf die individuelle Problemlage des Jugendlichen vorbereitet und Absprachen über die Anforderungen und den Leistungsstand getroffen werden.

Durch den regelmäßigen Kontakt mit dem Ausbildungsplatz und der Schule helfen wir dem jungen Menschen, erfolgreich die Ausbildung zu absolvieren und sich beruflich zu integrieren.



### **3.5.5. Familien – und Elternarbeit**

Wir verstehen Antrag auf Hilfe zur Erziehung als Ausdruck elterlicher Verantwortung und reagieren dementsprechend nicht mit Verurteilung und Abwertung, sondern vermitteln den Eltern, dass sie und ihre Probleme ernst genommen werden.

Nach der Aufnahme werden wöchentliche Telefonate geführt und die Eltern können ihr Kind in der Einrichtung besuchen. Dabei kommt es zum wechselseitigen Informationsaustausch und Absprachen werden getroffen.

Die Häufigkeit der Heimfahrten wird in der ersten Helferkonferenz mit allen Beteiligten festgelegt. Aufgabe der MitarbeiterIn ist es, gemeinsam mit den Eltern und Jugendlichen die Beurlaubung vorzubereiten, d.h. Ziele und Regelungen zu vereinbaren, ihre Umsetzung zu planen und auszuwerten.

Neben den Kontaktregelungen und Familiengesprächen gehören zur Zusammenarbeit auch Hausbesuche, die ein förderliches Element im Gesamtprozess darstellen. Durch diese Besuche, die zweimal im Jahr stattfinden sollen, ist es den MitarbeiterInnen möglich, das Herkunftsmilieu des Jugendlichen kennen zu lernen. Bei den Gesprächen werden die Eltern über die aktuelle Entwicklung ihres Kindes informiert sowie Probleme aus dem Erziehungsalltag angesprochen. Es wird weiterhin versucht, die Problematik des Jugendlichen zu differenzieren und zu konkretisieren. Gleichzeitig sind die MitarbeiterInnen bemüht, die gelungenen Interaktionen im familiären Zusammenleben herauszufiltern und darauf aufzubauen. Dadurch richtet sich insgesamt die Aufmerksamkeit auf die Ressourcen und Kompetenzen der Familie.

Mit dem Ziel der Rückführung bzw. der Verselbstständigung des Jugendlichen versuchen wir die Eltern stärker in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten der Einrichtung zu integrieren. Gespräche in den Schulen bzw. Institutionen der Berufsvorbereitung, gemeinsame „Ämtergänge“, Vorbereitung des eigenen Wohnraumes des Jugendlichen gehören gleichermaßen dazu wie die Teilnahme an besonderen Höhepunkten unserer Einrichtung, am Gruppenalltag, Realisieren gemeinsamer Aktivitäten und Alltagshandlungen. Die Eltern können konkrete Erziehungsverantwortung übernehmen bzw. erhalten Erziehungsanleitung.

Den Eltern muss bewusst gemacht werden, dass bei der Verselbstständigung ihres Kindes die Zusammenarbeit gleichwertig bedeutend ist wie bei einer Rückführung. Der Jugendliche benötigt Unterstützung und Akzeptanz der Familie und darf diesen Prozess nicht als Bruch erleben.

Der jeweilige Verlauf der Elternarbeit gestaltet sich jedoch von Familie zu Familie unterschiedlich. Die fachlich anspruchsvollen Maßnahmen der Elternarbeit sind zum Teil mit erheblich organisatorischem Aufwand verbunden. Planung und Realisierung der Familienarbeit werden in Hilfeplänen thematisiert.

Die Intensität der Zusammenarbeit wird bestimmt von der vorliegenden Problematik, unseren Aufträgen, den Wünschen und Notwendigkeiten des Jugendlichen und seiner Familie.

#### **4. Das pädagogische Personal**

Die Wahrnehmung der persönlichen Belange des Jugendlichen im Rahmen des Personensorgerechts, Verhaltensbeobachtungen, Erziehungszieldefinition und deren Operationalisierung im Situationsbericht, Krisenintervention sowie organisatorische Aufgaben kennzeichnen die Aufgaben aller MitarbeiterInnen gleichermaßen.

Das MitarbeiterInnenteam setzt sich zusammen aus drei ErzieherInnen und einer TeamleiterIn. Jede MitarbeiterIn leistet in regelmäßigen Abständen Zwischendienste ( die hauptsächlich die Nachmittagsbetreuung betreffen ) im jeweils anderem Team. Dadurch wird die intensive Betreuung durch genaue Kenntnis der individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen gewährleistet.

Wöchentlich findet ein Austausch in der MitarbeiterInnenbesprechung statt, ein Mal monatlich eine gemeinsame Dienstberatung beider Teams. Dabei werden mit der pädagogischen Leitung und dem Psychologen in den Fallbesprechungen die jeweils aktuelle Situation, Problemlage und Erziehungsplanung einzelner Kinder und Jugendlicher besprochen. Insbesondere Auffälligkeiten werden unter verhaltenstherapeutischen und systemischen Aspekten analysiert und pädagogische Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

In regelmäßigen Abständen nutzt das Team die Möglichkeit der Supervision und nimmt an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen teil.

#### **5. Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht und sind nicht im Betreuungsentgelt enthalten:

- Taschengeld
- Familienheimfahrten mehr als einmal pro Monat
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Berufsbekleidung
- Arbeitsmaterialien für die Berufsausbildung
- Hilfen zur Verselbstständigung vor Beendigung der Maßnahme, z.B. Mietkaution, Maklercourtage, Einrichtungskosten u.a.

#### **6. Maßnahmen der Qualitätssicherung**

Ein Bestandteil der Qualitätskontrolle ist die individuelle Hilfeplanung. Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch einen Situationsbericht, aus denen Aussagen über die Entwicklung des Jugendlichen zu entnehmen sind. Grundlage hierfür bildet die auf Basis des vorangegangenen Hilfeplanes erstellte Erziehungsplanung. Der Situationsbericht wird jeweils zu den Hilfeplangesprächen erstellt und korrespondiert mit diesen. Das Hilfeplangespräch dient dazu, die Erziehungsziele zu überprüfen, gegebenenfalls zu modifizieren und die Aufgaben für die Beteiligten zu bestimmen.

Um Aufschlüsse über Leistungsfähigkeit oder Befindlichkeiten der Jugendlichen zu erhalten, bildet die differenzierte Dokumentation des Gruppenalltags eine wichtige Grundlage. Neben dem Dienstbuch werden Beobachtungshefte mit Reflexionsnotizen geführt.

Weiterhin sind wesentliche Instrumente der Qualitätssicherung Beratung und Anleitung der pädagogischen MitarbeiterInnen durch die monatliche Supervision, die 14-tägige Teambesprechung, 14-tägige TeamleiterInnenberatung, stattfindende interne Weiterbildungen für alle pädagogischen MitarbeiterInnen, stattfindende Fallbesprechungen mit allen Teams des Vereins, Möglichkeiten der Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Weiterbildungen.

Von allen Teamsitzungen und Dienstberatungen werden Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Arbeit geben.

Mit Verbundpartnern wird versucht, eine vernetzte Zusammenarbeit zu gewährleisten: Jugendämter, Arbeitsamt, Schulen – und Ausbildungsstätten, Gesundheitsamt, Gericht, Suchtberatung, Kliniken und Ärzte, Erziehungsberatung und weitere Fachdienste.

### **6.1. Ausstattung und Ressourcen**

Die Wohngruppe für Jugendliche in Wellmitz hat eine Aufnahmekapazität von 6 Plätzen. Das Haus verfügt über 6 Einzelzimmer, ein Bad, eine Wohnküche und einem gemeinsamen Wohnraum.

Dem Arbeitsbereich steht ein Kleinbus zur Verfügung.

Der Hausmeister der Gesamteinrichtung ist für die Instandhaltung des Gebäudes und der technischen Anlage zuständig, größere Reparaturen werden an Fachfirmen vergeben.